

Welche diagnostische Maßnahmen gibt es?

Die Erstuntersuchung wird in der Regel von einem HNO-Arzt vorgenommen.

Zielführend ist dabei zunächst die Audiometrie. Beispielsweise kann anhand des subjektiven Verfahrens der **Sprachaudiometrie** festgestellt werden, ob das Sprachverständnis des Patienten eingeschränkt ist.

Ein sehr empfindliches objektives audiologisches Verfahren ist die Hirnstammaudiometrie. Bekannt unter den Namen **FAEP** (Frühe akustisch evozierte Potentiale) oder **BERA** (brainstem evoked response audiometry) messen diese Verfahren die Funktionstüchtigkeit des Hörnerven. Es konnte gezeigt werden, dass der bei weitem überwiegende Anteil aller Akustikusneurinompatien hier Abweichungen aufwies.

In der Regel werden die audiometrischen Verfahren durch Untersuchungen der Funktionstüchtigkeit des Gleichgewichtsnerven ergänzt.

Die bildgebende Diagnostik mit dem **Kernspintomogramm (MRT)** ist jedoch bei vorliegendem Verdacht unerlässlich. Das Kernspintomogramm (MRT) erlaubt ohne Röntgenstrahlung eine mehrdimensionale Darstellung des Kopfes und der Hirnstrukturen und ermöglicht den frühzeitigen Nachweis eines Akustikusneurinoms.